



Gemeinde Sande

23. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der Gemeinde Sande vom 18.04.1985

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 5 und 8 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 17.03.2022 folgende 23. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) beschlossen:

§ 1

§ 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | aus abflusslosen Sammelgruben mit jährlicher Entleerung | 27,10 € |
| b) | aus Hauskläranlagen | 39,75 € |
| c) | aus abflusslosen Sammelgruben (Turnusaufträge) | 35,17 € |

je m³ eingesammelten Abwassers (Fäkalschlamm).

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sande, den 17.03.2022

Gemeinde Sande

Eiklenborg

Bürgermeister